

W WELS Fraktion
Eingel. am 27. Nov. 2023 17:30
Tgb.Nr. 39503

Wels, am 13. November 2023

INITIATIVANTRAG

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Finanzreferent wird ersucht, mit der OÖ-Landesregierung bezüglich Gegenfinanzierung eines Kommunalen Gebührenstopps für Müll-, Wasser- und Kanalgebühren in Gespräche einzutreten. Grundlage für die Gespräche ist das vom Nationalrat beschlossene Zweckzuschussgesetz zur Gegenfinanzierung einer Aussetzung von Gemeinde-Gebühren für 2024. In diesem Gesetz werden den Ländern € 150 Millionen zur Kompensation der ausgesetzten Gebühren zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Im Nationalrat hat die Bundesregierung am 30.08.2023 ein Zweckzuschussgesetz eingebracht mittels dem den Ländern € 150 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sollen zur Finanzierung der Mehrkosten bzw. Senkung von Gebühren für die Wasserversorgung, für die Müllabfuhr und von Kanalgebühren in den Städten und Gemeinden im kommenden Jahr (2024) verwendet werden. So wird den Kommunen ermöglicht ihre Versorgungsleistungen weiterhin kostendeckend umzusetzen ohne die Kostensteigerungen an die Bürger:innen weiterzugeben. Laut Wirtschaftsforschung wirkt sich ein Gebührenstopp um bis zu 0,5 % inflationsdämpfend aus.

Die Länder sind für die konkrete Abwicklung verantwortlich und werden Richtlinien für die Details der Abwicklung festlegen. Die Länder sind beauftragt die gesenkten Gebühren auf einer öffentlich einsehbaren Webseite pro Gemeinde auszuweisen.


Die sozialdemokratische Fraktion fordert mit Nachdruck eine für die Bevölkerung spürbare Entlastungen in Form einer Aussetzung der Valorisierung von städtischen Gebühren wie Wasser-, Müll- und Kanalgebühren. Durch dieses Gesetz werden den Gemeinden die Kosten ersetzt und die Bürger:innen profitieren direkt und spürbar.

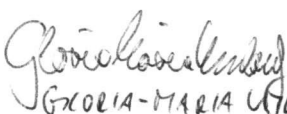
Berichterstatter:

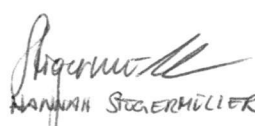
GR. Johann Reindl-Schwaighofer


Für die sozialdemokratische Fraktion

Reindl-Schwaighofer Tol.

Anhang:  Cornelia Schönberger
Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse.


GEORGIA-MARIA ULLRICH


HANNAH STEIERMÜLLER

Beschluss des Gemeinderates

vom **11. Dez. 2023**

Antrag

einstimmig mit Stimmenmehrheit
angenommen abgelehnt zurückgestellt

Der Vorsitzende:



Begründung:

Im Nationalrat hat die Bundesregierung am 30.08.2023 ein Zweckzuschussgesetz eingepreist mittels dem den Ländern € 150 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sollen zur Finanzierung der Mehrkosten bzw. Senkung von Gebühren für die Wasserversorgung, für die Müllabfuhr und von Kanalgebühren in den Städten und Gemeinden im kommenden Jahr (2024) verwendet werden. So wird den Kommunen ermöglicht ihre Versorgungsleistungen weiterhin kostendeckend umzusetzen ohne die Kostensteigerungen an die Bürgerinnen weiterzugeben. Laut Wirtschaftsforschung wirkt sich ein Gebührentop um bis zu 0,5 % inflationbedingend aus. Die Länder sind für die konkrete Abwicklung verantwortlich und werden Richtlinien für die Details der Abwicklung festlegen. Die Länder sind beauftragt die gesenkten Gebühren auf einer öffentlich einsehbaren Webseite pro Gemeinde auszuweisen. Die sozialdemokratische Fraktion fordert mit Nachdruck eine für die Bevölkerung spürbare Entlastungen in Form einer Aussetzung der Valorisierung von städtischen Gebühren wie Wasser-, Müll- und Kanalgebühren. Durch dieses Gesetz werden den Gemeinden die Kosten ersetzt und die Bürgerinnen profitieren direkt und spürbar.

Behrersterter:

Gr. Johann Reinold-Schwaighofer

Für die sozialdemokratische Fraktion

Anhang: ...
Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer
Gebührentreue.